

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Nothilfe für die Zivilbevölkerung

AUFRUF!

Unserem Zeitalter des technischen Perfektionismus blieb es vorbehalten, die unüberbietbare Barbarei des totalen Krieges in die Tat umzusetzen. Auch das friedliebende Volk sieht sich, will es seine Freiheit, Menschenwürde und Unabhängigkeit bewahren, vor die unabdingbare Pflicht gestellt, dem drohenden totalen Angriff mit der Bereitschaft zur totalen Verteidigung zu begegnen. Zu dieser Bereitschaft gehört aber heute neben einer modern gerüsteten und gründlich geschulten und von unbegrenztem Wehrwillen beseelten Armee auch der umfassende Schutz der nicht kämpfenden Zivilbevölkerung.

Das zentrale Anliegen des Zivilschutzes ist das Errichten eines soliden Schildes gegen die Bedrohung aus dem Luftraum; dies kann erreicht werden durch den Bau möglichst zahlreicher Schutzzräume. Aber über diese passive Hauptmaßnahme hinaus sind zahlreiche Dienstzweige mit Aufgaben aktiven Einsatzes aufzubauen und zu schulen. Von berufener Seite werden uns in diesem Heft Aufbau und Arbeit eines wichtigen Dienstzweiges des Zivilschutzes, der sogenannten Kriegssanität, aufgezeigt und wesentliche Abschnitte aus dem Gebiete der sogenannten Ersten Hilfe dargestellt.

Damit aber im Ernstfalle — sei dieser eine umschriebene Katastrophe zu Friedenszeit, sei er die allumfassende des Krieges — sachgemäß geholfen werden kann, müssen die notwendigen sanitätsdienstlichen Kenntnisse vorerst erworben und die entsprechenden Handreichungen eingeübt werden. In ruhigen Zeiten sollten sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger das Rüstzeug zu solch notwendigem Dienst aneignen. Gelegenheit dazu bieten die seit über einem halben Jahrhundert zur Durchführung gelangenden Kurse des Schweizerischen Samariterbundes für Erste Hilfe (Samariterkurs) und für häusliche Krankenpflege. Diese Kurse wurden in neuester Zeit auf 15 Doppelstunden verkürzt und gleichzeitig entsprechend den neueren medizinischen Erkenntnissen und Erfahrungen umgestaltet. Als weitere Ausbildungsmöglichkeit im Sanitätsdienst seien die neuen Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Ausbildung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen angeführt. Diese Helferinnen sollen eine Ausbildung erhalten,



Wir müssen uns darauf vorbereiten, Menschen während Bombardierungen zu schützen und zu retten.

(Cliché aus «Tribune de Genève»)

ten, die sie befähigt, die grossen Lücken an einheimischem Berufskrankenpflege-Personal im Kriegsfalle ausfüllen zu helfen, Lücken, welche bei einer Kriegsmobilmachung infolge Abreise der zahlreichen ausländischen Krankenschwestern ein bedenkliches Ausmass annehmen würden.

Wie in der Armee jeder Soldat sich und seinem Kameraden die Erste Hilfe bei Verwundung leisten muss und dafür heute in den Rekrutenschulen aller Waffengattungen unterrichtet wird, so sollte auch jedermann in der Zivilbevölkerung diese sogenannte «Kameradenhilfe» beherrschen. Denn von der sofortigen sachgemässen Ersten Hilfe hängt, wie die nur allzu reichen Erfahrungen aus den Kriegskatastrophen der letzten Jahre uns lehren, in der Mehrzahl der Fälle das weitere Schicksal des Verwundeten ab. Diese Grundkenntnisse breitesten Volkskreisen zugängig zu machen, führt der Schweizerische Samariterbund seit diesem Jahre «Kurse für die Kameradenhilfe für die

Zivilbevölkerung» durch. In drei Abenden werden die Grundbegriffe der Ersten Hilfe eingeübt. Dieses wirklich kleine Zeitopfer (die Kurse sind gratis) ist jedermann zumutbar.

All diesen Kursen liegt ein vom Armeesanitätsdienst, dem Roten Kreuz und dem Samariterbund gemeinsam ausgearbeitetes Basisprogramm zugrunde; denn besonders im Bereiche des Sanitätsdienstes müssen in einem Kriegsfall Armee und Zivilschutz eng zusammenarbeiten.

Möge zu dieser Zeit höchster wirtschaftlicher Blüte in unserem Vaterlande der Sinn für Opfer und Bereitschaft nicht verlorengehen! Möge die Einsicht in die Notwendigkeit eines kriegsgerügenden Ausbaus auch des Zivilschutzes immer weitere Kreise unseres Volkes erfassen! Die Weltlage fordert diese Einsicht.

Oberstlt. R. Käser

läsu
Rotkreuzchefarzt